

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 30/1 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.1.63247

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Jean-François REYNAUD, *Lugdunum christianum. Lyon du IV<sup>e</sup> au VIII<sup>e</sup> s.: topographie, nécropoles et édifices religieux*, Paris (Éditions de la Maison des Sciences de l'Homme) 1998, 4°, 285 S. (Documents d'archéologie française, 69) [ISBN 2-7351-0636-5].

Behandelt nach dem 1986 erschienenen Artikel über Lyon in der *Topographie chrétienne* (IV Province ecclésiastique de Lyon, P.-A. Février, J.-Ch. Picard, Ch. Pietri, J.-F. Reynaud, S. 15–35) die Frühgeschichte der kirchlichen Lyoner Topographie aus Sicht des Archäologen, schwerpunktmäßig zur Cathedralgruppe am rechten Saôneufer (St-Étienne, St-Jean und, seit der Karolingerzeit, Ste-Croix), sowie zu Saint-Just, Saint-Laurent de Choulans und Saint-Irénée. Ohne Zweifel ist der gründliche Forschungsbericht des führenden Lyoner Archäologen ein Muß für alle, die sich mit der Geschichte dieser im Frühmittelalter so bedeutenden Metropole beschäftigen, selbst wenn die Grabungen noch weit vor einem Abschluß stehen. Mit J.-F. R. wird man deshalb auf die Zukunft, auf »L'avenir de la recherche« setzen (S. 264f.), eine Zukunft, die durch Ausgrabungen auf der »colline« und auf dem rechten Saôneufer nähergerückt ist, die aber noch zahlreiche Probleme zu lösen hat: der Verlauf der spätantiken Stadtmauer ist immer noch nicht bekannt und wenig weiß man über den Verbleib der antiken Baureste und den Straßenverlauf in und außerhalb der Stadt; mehr als wünschenswert ist eine weitere archäologische Erschließung für die Grabkirche Saint-Nizier und die frühen Klöster Saint-Pierre-les-Nonnains und Saint-Martin-d'Ainay, aber auch für die Kirchen *intra muros* St-Paul und St-Georges.

*Le Code Théodosien, livre XVI, et sa réception au moyen âge. Texte latin de l'édition Mommsen et traduction française. Introduction, notes et index par Élisabeth MAGNOU-NORTIER, préface de Michel ROUCHE*, Paris (Éditions du Cerf) 2002, 446 S. (Sources canoniques, 2) [ISBN 2-204-07104-8].

Am 15. Februar 438 wurde – zunächst im Osten des römischen Reichs, etwas später im gleichen Jahr auch im Westen – die erste große Sammlung römisch-kaiserlicher Gesetzgebung veröffentlicht, deren letztes Buch (XVI) die religiöse Gesetzgebung des Reichs in elf Sektionen behandelt, von I. *de fide catholica*, bis XI. *de religione*. Die große Bedeutung gerade dieses speziellen Buchs für das gesamte Mittelalter – besonders für seinen ersten Teil – wird nicht zuletzt auch dadurch deutlich, daß es im folgenden Jahrhundert im Justinianischen Gesetzeswerk den Anfang einnehmen würde. Aufbauend auf einer Übersetzung, die in einem Seminar des Althistorikers Jean Rougé erarbeitet worden war, hat nun eine Équipe um Frau Magnou-Nortier (Jean HEUCLIN, Bertrand FAUVARQUE, Hubert LE BOURDELLÈS und Alain DUBREUCQ), also vier Mediävisten und ein Philologe, unterstützt von sechs »Revisoren« (A. Dubreucq und É. Magnou-Nortier, die Rechtshistoriker J.-P. Coriat und O. Guillot, Henri Platelle und Michel Rouche, der auch eine Einleitung verfaßte, S. 9–11), eine neue Übersetzung vorgelegt. Neben die Übersetzung selbst, die durch zum Teil ausführliche Anmerkungen zu einzelnen Termini wie auch zu den genannten Personen begleitet wird, wurde der Texte der Ausgabe Mommsens gestellt (1904), wobei zum Teil andere Lesarten vorgezogen wurden, die leider weder angemerkt noch begründet werden; verzichtet wurde auch auf eine Diskussion zum jeweiligen Datum der einzelnen Gesetze<sup>5</sup>. Die Einführung von É.M.-N. (S. 13–64) behandelt die Genese sowohl des Theodosianus als auch der vorliegenden Übersetzung, geht anschließend auf das Verhältnis von Kaiser und »Kirche« ein und behandelt dann den für das Gesetzeswerk wichtigen Aspekt des Vorgehens gegen Heresien, Sekten und Heidentum sowie gegen Juden und Judentum. In einem weite-

5 Eine Équipe von Althistorikern um Fr. Richard scheint eine weitere französische Übersetzung des Buchs vorzubereiten (vgl. S. 22), von der eventuell eine solche Diskussion um die »althistorischen« Elemente des Theodosianus erwartet werden kann.